

# Einfach kompliziert

Die Einführung der Abgeltungsteuer 2009 kostete die Banken Millionen

VON ALEXANDER HEINTZE

Eigentlich soll die Abgeltungssteuer alles einfacher machen. Anleger müssen auf ihre Kapitalerträge 25 Prozent plus Solidaritätszuschlag plus eventueller Kirchensteuer an den Fiskus abführen. Damit das auch ja keiner vergisst, ziehen die Banken das Geld gleich an Ort und Stelle ein und überweisen es an das Finanzamt.

Die Steuer treiben nicht mehr seine Finanzämter ein, sondern die Finanzinstitute. Banken und Versicherungen mussten dafür in den vergangenen Monaten ihre gesamte Informations-Infrastruktur auf Vordermann bringen.

So müssen die Banken sicherstellen, dass Kapitalanlagen, die vor 2009 erworben wurden, bei einem Verkauf steuerfrei bleiben. Da ab 2009 außerdem Verluste aus Aktienverkäufen nur noch mit ebensolchen Gewinnen verrechnet werden dürfen, führen die Institute ab Januar für jeden Depotinhaber zwei Verlusttöpfe. Einen für die Aktienverkäufe und einen allgemeinen. Aus diesen führt die Bank dann die Steuer ab. Der Kunde bekommt dafür eine regelmäßige Abrechnung und eine Anlage für seine Steuererklärung.

Ein Hauptproblem für die Banken: Am Jahressteuergesetz 2009 wird auch in Sachen Abgeltungsteuer immer noch gearbeitet. Trotzdem soll die Steuerberechnung ab ersten Ja-

nuar planmäßig laufen. Aus Bankenkreisen ist zu hören, dass viele Institute bis ins nächste Jahr brauchen werden, um alle Anforderungen umzusetzen. Die oft uneinheitlichen Systeme und überalterte Anwendungen würden lange Testläufe nötig machen, glaubt Asmus Christesen, Vorstand der Multibank Software Service in Seevetal.

Da die Steuerbescheinigungen erst Ende 2009 verschickt werden müssen, haben die Banken noch ein paar Monate Zeit. Nur mit den ersten Abrechnungen für die Kunden könnte es zu Beginn des Jahres etwas länger dauern. Haken könnte es auch bei der Kirchensteuer, die zusammen mit der Abgeltungsteuer und dem Soli-Zuschlag von den Banken einbehalten wird. Die Kunden sind allerdings nicht verpflichtet, ihre Religionszugehörigkeit gegenüber der Bank zu offenbaren. Stattdessen müssen sie eine Bescheinigung über die Höhe der einbehaltenen Kapitalertragsteuer bei ihrem Institut beantragen. Mit dieser setzt dann das Finanzamt die Kirchensteuer fest.

Erst ab 2011 können die Banken die Religionszugehörigkeit ihrer Kunden in einer zentralen Konfessionsdatenbank des Bundeszentralamts für Steuern abfragen. „Daraus folgt, dass die Bank für jeden Kunden manuell die individuellen Steuersätze erfassen muss“, sagt Jochen Wydra, Mitglied der Geschäftsleitung der Hamburger PPI. Ein gehöriger Aufwand.

Nach den Erfahrungen des Anbieters von Bankensoftware können die Umstellungskosten für kleine und mittlere Kreditinstitute siebenstellige Beträge erreichen. Bei großen Bankhäusern dürften die Investitionen sogar die Zehn-Millionengrenze überschreiten. Hoffnung machen sich die Institute, einen Teil der Kosten von der Bundesregierung ersetzt zu bekommen. Bisher bekommen die Finanzämter von den Kirchen für das Einziehen der Kirchensteuer eine Aufwandsentschädigung. Dieses Geld fordern nun die Banken.

FTD 19.11.2008